

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Botschafter Agentur Beratung Web und Kreativleistungen

Arbeitsentwurf zur rechtlichen Schlussprüfung vor Veröffentlichung oder erstmaliger Verwendung

Diese Fassung trennt Agentur- und Beratungsleistungen klar von der Eventmarke Party-Komplizen und ist für Verträge mit Privatpersonen und Unternehmen ausgelegt.

1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über Agentur-, Beratungs-, Marketing-, Kommunikations-, Grafik-, Print-, Web-, IT-, Foto-, Video- und sonstige Kreativleistungen mit Christian Schiffers, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung Der Botschafter, Vogteistraße 9, 52511 Geilenkirchen, Deutschland, Telefon 0170 2222099, E-Mail info@der-botschafter.com nachfolgend Auftragnehmer.

1.2 Die Bedingungen gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern. Verbraucher ist jede natürliche Person, die überwiegend zu privaten Zwecken handelt. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.3 Individuelle Vereinbarungen im Angebot, in der Leistungsbeschreibung oder in einer ausdrücklich bestätigten Vertragsänderung gehen diesen Bedingungen vor.

2 Angebot und Vertragsschluss

2.1 Anfragen, Erstgespräche, Kostenschätzungen und Darstellungen auf der Website sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet werden.

2.2 Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber ein Angebot des Auftragnehmers innerhalb der darin genannten Bindungsfrist in Textform annimmt oder der Auftragnehmer den Auftrag ausdrücklich bestätigt. Schweigen gilt nicht als Annahme.

2.3 Der konkrete Leistungsumfang, Termine, Vergütung, Korrekturrunden, Nutzungsrechte und gegebenenfalls Fremdkosten ergeben sich vorrangig aus dem jeweiligen Angebot.

3 Leistungen und Leistungsänderungen

3.1 Der Auftragnehmer erbringt die vereinbarten Leistungen fachgerecht auf Grundlage des bei Vertragsschluss bekannten Briefings. Ein bestimmter wirtschaftlicher, werblicher oder technischer Erfolg wird nur geschuldet, wenn er ausdrücklich als Beschaffenheit oder Erfolg vereinbart wurde.

3.2 Der Auftragnehmer darf qualifizierte Mitarbeiter und Unterauftragnehmer einsetzen. Er bleibt für die eigene Vertragserfüllung verantwortlich, soweit im Angebot nicht ausdrücklich eine reine Vermittlungsleistung ausgewiesen ist.

3.3 Änderungs- oder Erweiterungswünsche nach Vertragsschluss können Auswirkungen auf Vergütung und Termine haben. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber vor Beginn über den absehbaren Zusatzaufwand und führt kostenpflichtige Zusatzleistungen erst nach Bestätigung in Textform aus.

3.4 Im Angebot enthaltene Korrekturrunden umfassen Anpassungen innerhalb des vereinbarten Briefings. Ein neues Konzept, zusätzliche Varianten oder nachträgliche Änderungen freigegebener Inhalte gelten als Zusatzleistung.

4 Mitwirkung des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber stellt erforderliche Informationen, Inhalte, Zugänge, Ansprechpartner und Freigaben vollständig und rechtzeitig bereit. Er prüft Entwürfe, Teststände und Korrekturabzüge sorgfältig, insbesondere Namen, Kontaktdaten, Preise, Pflichtangaben und technische Funktionen.

4.2 Der Auftraggeber gewährleistet, dass von ihm bereitgestellte Texte, Bilder, Logos, Schriften, Musik, Daten und sonstige Materialien rechtmäßig verwendet werden dürfen und keine Rechte Dritter verletzen. Er informiert den Auftragnehmer über bekannte Nutzungsbeschränkungen.

4.3 Verzögerungen, die auf fehlender oder verspäteter Mitwirkung beruhen, verschieben vereinbarte Termine angemessen. Nachweisbarer zusätzlicher Aufwand kann nach vorherigem Hinweis berechnet werden.

5 Freigabe und Abnahme

5.1 Freigaben in Textform sind verbindlich. Der Auftragnehmer darf auf ihrer Grundlage produzieren, veröffentlichen oder weitere kostenpflichtige Schritte auslösen, wenn diese Schritte vom Auftrag umfasst und freigegeben sind.

5.2 Soweit ein abnahmefähiges Werk geschuldet ist, gelten die gesetzlichen Abnahmeregeln. Der Auftragnehmer kann nach Fertigstellung eine angemessene Frist zur Abnahme setzen. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.

5.3 Mit der Produktions- oder Veröffentlichungsfreigabe bestätigt der Auftraggeber nicht den Verzicht auf gesetzliche Mängelrechte. Er trägt jedoch die Verantwortung für Fehler, die trotz eindeutigen Hinweis in der freigegebenen Fassung enthalten waren und bei sorgfältiger Prüfung erkennbar gewesen wären.

6 Termine und höhere Gewalt

6.1 Termine sind nur verbindlich, wenn sie im Angebot ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Voraussetzung ist die rechtzeitige Mitwirkung des Auftraggebers.

6.2 Nicht vorhersehbare Ereignisse außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs, insbesondere behördliche Maßnahmen, Ausfälle zentraler Infrastruktur, rechtmäßige Arbeitskämpfe oder schwerwiegende Erkrankungen, verlängern Leistungsfristen angemessen. Die Parteien informieren sich unverzüglich und stimmen das weitere Vorgehen ab. Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.

7 Drittleistungen und laufende Dienste

7.1 Kosten für Druckereien, Medien, Lizenzen, Domains, Hosting, Stockmaterial, Plattformen und andere Drittleistungen sind nur enthalten, wenn das Angebot dies ausdrücklich ausweist.

7.2 Verträge mit Drittanbietern können unmittelbar zwischen Auftraggeber und Drittanbieter oder im Namen des Auftragnehmers geschlossen werden. Das Angebot weist aus, wer Vertragspartner des Drittanbieters wird. Für Leistungsänderungen, Preise und Verfügbarkeit unabhängiger Drittanbieter haftet der Auftragnehmer nur nach Maßgabe von Ziffer 14.

7.3 Laufende Wartung, Pflege, Sicherheitsüberwachung, Datensicherung, Inhaltsaktualisierung oder Erreichbarkeit einer Website ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich als fortlaufende Leistung vereinbart wurde.

8 Vergütung und Zahlung

8.1 Maßgeblich ist die Vergütung im Angebot. Gegenüber Verbrauchern werden Gesamtpreise einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer ausgewiesen. Gegenüber Unternehmen kann die Vergütung als Nettobetrag zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer ausgewiesen werden.

8.2 Soweit im Angebot nichts anderes geregelt ist, wird die Vergütung nach Leistung beziehungsweise bei abnahmefähigen Werken nach Abnahme fällig. Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang ohne Abzug zu zahlen.

8.3 Bei umfangreichen Projekten können angemessene Abschlagszahlungen nach Leistungsfortschritt im Angebot vereinbart werden. Fremdkosten können vor ihrer Beauftragung als Vorschuss verlangt werden.

8.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

9 Kündigung und Projektabbruch

9.1 Gesetzliche Kündigungs- und Rücktrittsrechte bleiben unberührt. Eine Kündigung soll aus Nachweisgründen in Textform erfolgen.

9.2 Bei einer Kündigung vergütet der Auftraggeber die bis zum Wirksamwerden vertragsgemäß erbrachten Leistungen und bereits verbindlich beauftragten, nicht mehr stornierbaren Drittleistungen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Werkverträgen, bleiben unter Anrechnung ersparter Aufwendungen und anderweitigen Erwerbs bestehen.

10 Nutzungsrechte

10.1 Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Zahlung die im Angebot vereinbarten Nutzungsrechte am finalen Arbeitsergebnis. Fehlt eine ausdrückliche Regelung, erhält er die einfachen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte, die für den bei Vertragsschluss erkennbaren Vertragszweck erforderlich sind.

10.2 Ausschließliche Rechte, Bearbeitungsrechte, Weiterübertragungsrechte, offene Produktionsdateien, Quelldateien, Rohmaterial, nicht ausgewählte Entwürfe und interne Arbeitsmittel sind nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

10.3 Rechte an Drittmaterial richten sich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen. Der Auftragnehmer informiert über ihm bekannte wesentliche Beschränkungen.

10.4 Gesetzlich zwingende Urheberpersönlichkeitsrechte bleiben unberührt. Eine Urheber- oder Agenturnennung erfolgt nur, wenn sie vereinbart oder branchenüblich und für den Auftraggeber zumutbar ist.

11 Referenznutzung und Eigenwerbung

11.1 Der Auftragnehmer darf nach Abschluss des Projekts sachliche Projektbeschreibungen sowie Abbildungen der von ihm geschaffenen oder wesentlich mitgestalteten Arbeitsergebnisse zeitlich und räumlich unbeschränkt für das eigene Portfolio, Präsentationen, Angebote, Wettbewerbsbeiträge, soziale Medien und sonstige Eigenwerbung nutzen. Dies gilt ohne zusätzliche Referenzfreigabe, soweit die Darstellung keine erkennbaren natürlichen Personen, personenbezogenen Daten, vertraulichen Informationen oder nicht öffentlich bestimmte Inhalte erkennen lässt und keine entgegenstehenden Rechte Dritter bestehen.

11.2 Ist der Auftraggeber Unternehmer, räumt er dem Auftragnehmer zusätzlich das einfache, unentgeltliche Recht ein, seine Firma, Geschäftsbezeichnung und sein Logo zusammen mit der sachlichen Projektbeschreibung zu den in Ziffer 11.1 genannten Referenzzwecken zu verwenden. Der Auftraggeber gewährleistet, hierzu berechtigt zu sein. Eine inhaltliche Veränderung des Logos ist nicht gestattet.

11.3 Der Auftraggeber kann einer künftigen Nutzung aus einem nachweisbaren wichtigen Grund, insbesondere wegen berechtigter Geheimhaltungs-, Sicherheits- oder Reputationsinteressen, in Textform widersprechen. Bereits rechtmäßig hergestellte Drucksachen müssen nicht zurückgerufen oder vernichtet werden; digitale Veröffentlichungen werden innerhalb einer angemessenen Frist angepasst, soweit der Widerspruch berechtigt ist.

11.4 Bildnisse erkennbarer Personen, private Veranstaltungen und personenbezogene Kundenstimmen werden nur verwendet, wenn hierfür eine wirksame Einwilligung, eine einschlägige gesetzliche Ausnahme oder eine andere tragfähige Rechtsgrundlage besteht. Eine gesonderte Referenzfreigabe kann den zulässigen Umfang erweitern.

12 Mängel und Nacherfüllung

12.1 Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte. Der Auftraggeber beschreibt auftretende Mängel so konkret wie zumutbar und ermöglicht dem Auftragnehmer eine angemessene Prüfung und Nacherfüllung.

12.2 Technisch oder gestalterisch unerhebliche Abweichungen, die den vereinbarten Vertragszweck nicht beeinträchtigen, stellen keinen Mangel dar. Für nachträgliche Änderungen durch den Auftraggeber oder Dritte sowie für Störungen unabhängiger Drittanbieter besteht keine Mängelhaftung des Auftragnehmers, soweit der Auftragnehmer die Störung nicht zu vertreten hat.

13 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

13.1 Personenbezogene Daten werden nach den gesetzlichen Datenschutzvorschriften und der jeweils geltenden Datenschutzerklärung verarbeitet.

13.2 Verarbeitet der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine erforderliche Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Der Auftraggeber bleibt für die Rechtmäßigkeit der von ihm veranlassten Verarbeitung verantwortlich.

14 Haftung

14.1 Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.

14.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet der Auftragnehmer auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

14.3 Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

14.4 Der Auftraggeber bleibt für rechtliche Prüfungen seiner geschäftlichen Aussagen, Preise, Pflichtinformationen und bereitgestellten Inhalte verantwortlich, soweit eine solche Prüfung nicht ausdrücklich beauftragt wurde.

15 Verbraucher und Widerrufsrecht

15.1 Verbrauchern kann bei im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen. Der Auftragnehmer stellt die jeweils erforderliche Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular gesondert vor Vertragsschluss zur Verfügung.

15.2 Soll die Leistung auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers bereits während der Widerrufsfrist beginnen, wird die gesetzlich erforderliche Erklärung gesondert eingeholt. Diese AGB ersetzen die Erklärung nicht.

16 Verbraucherschlichtung

Der Auftragnehmer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Besteht im Einzelfall eine gesetzliche Teilnahmepflicht, geht diese vor.

17 Schlussbestimmungen

17.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Vorschriften ihres gewöhnlichen Aufenthaltsstaats entzogen wird.

17.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Geilenkirchen ausschließlicher Gerichtsstand. Gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.

17.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.